

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Kreistages am Montag, dem 10.09.2012, im Deutschordensaal der Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14; 67655 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Herr Dr. Walter Altherr

Kreisbeigeordneter;
verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr
1. Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

Frau Gudrun Heß-Schmidt

Herr Gerhard Müller

CDU-Fraktion

Herr Jean-Pierre Biehl

Herr Dr. Peter Degenhardt

Frau Ursula Dirk

Herr Arnold Germann

kommt zur Sitzung um 14:34 Uhr;
verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr

Frau Bärbel Glas

Herr Ralf Hechler

kommt zur Sitzung um 14:37 Uhr

Frau Brigitte Hörhammer

Herr Marcus Klein

Herr Hüseyin Koçak

Herr Klaus Layes

Herr Christian Meinschmidt

Frau Anja Pfeiffer

verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr

Herr Armin Rinder

Herr Walter Rung

Herr Norbert Ulrich

Herr Ulrich Wasser

Herr Jürgen Wenzel

verlässt die Sitzung um 16:13 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach

Herr Knut Böhlke

verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr

Herr Horst Bonhagen

verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr

Herr Heinz Christmann

Frau Karin Decker

Frau Gabriele Gallé

Frau Dr. Petra Heid
Herr Harald Hübner
Frau Margit Mohr
Herr Thomas Müller
Herr Hartwig Pulver
Herr Hans-Josef Wagner
Herr Thomas Wansch
Herr Harald Westrich

FDP-Fraktion

Herr Dr. Frank Matheis
Herr Karl Pfaff

verlässt die Sitzung um 16:18 Uhr
kommt zur Sitzung um 14:35 Uhr

FWG-Fraktion

Herr Manfred Bügner
Herr Günter Dietrich
Frau Hedwig Füssel
Herr Andreas Märkl
Herr Peter Schmidt
Herr Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Dr. Eike Heinicke
Frau Dr. Freia Jung-Klein

Verwaltung

Herr Wolfgang Heintz
Frau Ursula Spelger
Herr Ludwig Keßler
Frau Elvira Schlosser

Regierungsdirektor
Kreisverwaltungsdirektorin
Abteilung 1
Gleichstellungsstelle

Entschuldigt fehlte:

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Verwaltung

Herr Achim Schmidt

Abteilung 1

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:53 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 10:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 41 Mitglieder des Kreistages.

TOP 10:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.

TOP 11 und TOP 12:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zur Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 03.09.2012 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 07.09.2012 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden durch den Vorsitzenden Herr Landrat Paul Junker zunächst drei Ehrungen von Kreistagsmitgliedern vorgenommen.

Herr Junker spricht seine Glückwünsche zum Geburtstag von Frau Dr. Petra Heid am heutigen Sitzungstag aus.

Zudem werden weitere nachträgliche Glückwünsche zu den Geburtstagen von Herrn Heinz Christmann, sowie Frau Brigitte Hörhammer ausgesprochen.

Anschließend wird die Verleihung des Großen Wappenschildes an das Kreistagsmitglied Herrn Norbert Ulrich vorgenommen. Herr Landrat Junker informiert dabei über die 15 jährige aktive Mitgliedschaft des Herrn Ulrich im Kreistag des Landkreises Kaiserslautern. Er spricht für die gute Zusammenarbeit auch im Namen des Kreisvorstandes sowie des Kreistages seinen herzlichen Dank aus.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Junker die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 03.09.2012.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen; somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1 | Unser Dorf hat Zukunft - Preisträger 2012 | 0164/2012 |
| 2 | Wahl des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten | 0160/2012 |
| 3 | Vorsorglich: Straßenbaumaßnahmen des Landkreises
Kaiserslautern - Neu-/Ausbau gem. Kreisstraßen-
Bauprogramm | 0169/2012 |
| 4 | Richtlinien für die Orchester des Landkreises Kaiserslautern | 0156/2012 |
| 5 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FWG und SPD
gem. § 3 Geschäftsordnung: Landkreis fordert
Öffentlichkeitsbeteiligung bei Umweltverträglichkeitsprüfung
für den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach | 0157/2012 |
| 6 | Nachwahl Beirat für ältere Menschen | 0132/2012 |
| 7 | Nachwahlen Jugendhilfeausschuss | 0162/2012 |
| 8 | Nachwahl eines Vertreters zur Verbandsversammlung der
Kreissparkasse Kaiserslautern | 0163/2012 |
| 9 | Änderung des Stellenplanes | 0166/2012 |
| 10 | Anfragen Bündnis 90/Die Grünen:
- "Förderung von Gemeinden im Landkreis Kaiserslautern"
- "Bauschuttrecyclinganlage der Firma RRH Ramsteiner
Recycling Hof GmbH"
- Resolution zum Fluglärm | 0168/2012 |
| 11 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------|
| 12 | Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH i.L. -
Information | 0161/2012 |
|----|--|-----------|

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Unser Dorf hat Zukunft - Preisträger 2012
Vorlage: 0164/2012**

Herr Landrat Junker informiert zunächst über den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Es geht dabei u. a. darum, den Ort in vielen Lebensbereichen entsprechend aufzustellen und zu präsentieren.

Ehrungen werden für die sechs schönsten Ortsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern ausgesprochen.

Herr Junker spricht seinen Dank dem ehrenamtlichen Engagement aus und nimmt die Ehrungen in der Haupt- und Sonderklasse vor.

Geehrt werden in der Hauptklasse die Orte

1. Platz: Linden
2. Platz: Hirschhorn
3. Platz: Hauptstuhl

sowie in der Sonderklasse die Orte

1. Platz: Katzweiler
2. Platz: Erzenhausen
3. Platz: Waldleiningen

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 5

0164/2012



27.08.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	03.09.2012	öffentlich
Kreistag	10.09.2012	öffentlich

Unser Dorf hat Zukunft - Preisträger 2012

Sachverhalt:

Im diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ präsentierten auf Landkreisebene die Ortsgemeinden **Linden, Hirschhorn** und **Hauptstuhl** in der Hauptklasse sowie **Katzweiler, Erzenhausen** und **Waldleiningen** in der Sonderklasse ihre Ergebnisse zur aktuellen Ortsentwicklung.

Die Gemeinden Linden und Katzweiler konnten durch Ihre siegreiche Platzierung am Gebietsentscheid teilnehmen und ihr Dorf einer regionalen Fachjury vorstellen. Für die Teilnahme am Gebietsentscheid Neustadt an der Weinstraße werden die Teilnehmer von Seiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit einem Geldpreis geehrt.

In diesem Jahr werden auf Kreisebene mit Urkunden für ihr Engagement im Rahmen des Landeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“

in der **Hauptklasse**

1. Platz: Linden
2. Platz: Hirschhorn
3. Platz: Hauptstuhl

und in der **Sonderklasse**

1. Platz: Katzweiler
2. Platz: Erzenhausen
3. Platz: Waldleiningen

geehrt.

Im Auftrag:

Keßler
Kreisoberverwaltungsrat

TOP 2 Wahl des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 0160/2012

Herr Junker informiert die Kreistagsmitglieder über den Tagesordnungspunkt gemäß der Sitzungsvorlage.

Er verweist darauf, dass mit Aufruf des Tagesordnungspunktes der Einstieg in die Wahlhandlung erfolgt ist.

Vor Beginn der eigentlichen Wahlhandlung der/des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten informiert der Vorsitzende über folgende allgemeine Wahlvoraussetzungen:

Die Wahl der weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten wegen Ablaufs der Amtszeit oder Eintritts in den Ruhestand hat frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle zu erfolgen (§ 47 Abs. 4 S.1 LKO).

Hauptamtliche(r) Kreisbeigeordnete(r) darf nicht sein, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat (§ 47 Abs. 1 LKO).

Die Amtszeit der/des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten beträgt 8 Jahre (gem. § 45 Abs. 1 LKO)

Wählbar ist

1. wer am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat (§ 47 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 3 S. 1 LKO),
2. wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist (§ 47 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 3 S. 1 LKO),
3. wer die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des GG eintritt (§ 47 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 3 S. 1 LKO),
4. wer nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist (§ 47 Abs. 1 i. V. m. § 46 Abs. 3 S. 1 LKO) und
5. wer sich auf die Ausschreibung fristgerecht beworben hat (§ 47 Abs. 5 S. 2 LKO).

Die Stelle der/des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten ist rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Zur/zum hauptamtlichen Kreisbeigeordneten darf nur gewählt werden, wer sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben hat (§ 47 Abs. 5 S. 1 und 2 LKO). **Vorliegend wurde gem. Beschluss des Kreistages vom 23.04.2012 auf die Ausschreibung verzichtet.**

Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 33 Abs. 2 LKO i. V. m. § 25 Abs. 3 GeschO).

Der Vorsitzende bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der/des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.

Herr Unnold bestätigt für die Fraktion der FWG die Wiederwahl des bisherigen weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Herrn Gerhard Müller.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Heinz Christmann und Frau Dr. Jung-Klein, welche auf einen eigenen Wahlvorschlag verzichten.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt der Vorsitzende die Vorschlagsliste und stellt fest, dass nur Herr Gerhard Müller dem Kreistag zur Wahl vorgeschlagen ist.

Herr Gerhard Müller bestätigt seine Kandidatur und im Falle einer Wiederwahl die Wahlannahme.

Der Vorsitzende informiert nun über den Ablauf der Wahlhandlung.

1. Die Kreisbeigeordneten sind in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen (§ 33 Abs. 5 LKO i. V. m. § 25 Abs. 2 GeschO) – **keine Ausnahme möglich !**
2. Der Aufruf der einzelnen Wahlberechtigten erfolgt durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses.
3. Die Aushändigung des Stimmzettels und eines Wahlumschlags erfolgt ebenfalls durch den Wahlausschuss.
4. Die Benutzung der Abstimmungskabine ist vorgeschrieben. Insbesondere ist die Kennzeichnung des Stimmzettels außerhalb der Wahlkabine nicht als geheim anzusehen.
5. Das in der Wahlkabine ausliegende Schreibgerät ist zu benutzen.
6. Es darf nur der vorbereitete Stimmzettel benutzt werden.
7. Die Kennzeichnung des Stimmzettels erfolgt durch Ankreuzen im vorgegebenen Feld.
8. Der Stimmzettel ist einmal zu falten und in den Wahlumschlag einzulegen.
9. Die Wahlumschlaglasche ist einzufalten und darf nicht zugeklebt werden.
10. Der Wahlumschlag ist in die bereitgestellte Wahlurne einzuwerfen.

Sodann wird der **Wahlausschuss** gemäß § 25 Abs. 8 der Geschäftsordnung gebildet.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist Herr Landrat Paul Junker.
Weitere Mitglieder des Wahlausschusses sind die mit der Unterzeichnung der Wahlniederschrift beauftragten Kreistagsmitglieder:

1. Herr Dr. Peter Degenhardt
2. Herr Dr. Eike Heinicke
3. Herr Andreas Märkl
4. Herr Dr. Frank Matheis
5. Herr Hans-Josef Wagner

Dem Wahlausschuss werden zwei alphabetische Wählerverzeichnisse zum Aufruf der Kreistagsmitglieder und zur Anbringung des Stimmabgabevermerks übergeben.

Anschließend überzeugt sich der Wahlausschuss davon, dass die Wahlurne leer ist.

Sodann ruft der Vorsitzende die Kreistagsmitglieder nach dem Alphabet einzeln und nacheinander auf.

Den Kreistagsmitgliedern wird je ein Stimmzettel mit amtlichem Wahlumschlag übergeben.

Alle Kreistagsmitglieder kennzeichnen den Stimmzettel in der Wahlkabine mit dem dort ausliegenden Schreibgerät und werfen den amtlichen Wahlumschlag in die Wahlurne ein.

Danach wird die Urne geöffnet, die Wahlumschläge gezählt und die Abstimmung mit dem Wählerverzeichnis vorgenommen.

Danach öffnet ein Beisitzer die Wahlumschläge.

Der Vorsitzende verliest die Eintragung auf dem Stimmzettel.

Zwei Beisitzer protokollieren die Stimmabgabe auf der Stimmliste.

Nach Beendigung der Auszählung gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Wahlumschläge:	...41....
abgegebene Stimmzettel:	...41....
Stimmenthaltungen:	... 9....
ungültige Stimmen:	... 0....
gültige Stimmen	...32....
Wahlvorschlag	Ja-Stimmen: ...26....
	Nein-Stimmen: ... 6....

Somit ist Herr Gerhard Müller zum weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten gewählt. Auf Frage des Vorsitzenden erklärt Herr Müller, dass er die Wahl annehme. Er bedankt sich für die Wahl und für das in ihn gesetzte Vertrauen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1

0160/2012



03.09.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	03.09.2012	nicht öffentlich
Kreistag	10.09.2012	öffentlich

Wahl des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten

Sachverhalt:

Die Amtszeit des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Herrn Gerhard Müller läuft am 21.01.2013 ab.

Scheidet ein hauptamtlicher Kreisbeigeordneter wegen Ablauf der Amtszeit oder Eintritt in den Ruhestand aus, so ist dessen Nachfolger frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen, § 47 Abs. 4 Satz 1 LKO.

Die Wahl konnte damit frühestens am 21.04.2012 statt finden und hat spätestens bis zum 21.10.2012 zu erfolgen. Die Wahl soll am 10.09.2012 in der Sitzung des Kreistages stattfinden und ist somit fristgerecht.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 23.04.2012 wurde auf die Ausschreibung der Stelle des Kreisbeigeordneten verzichtet.

Die Kreisbeigeordneten sind in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen (§ 33 Abs. 5 LKO i. V. m. § 25 Abs. 2 GeschO).

Im Auftrag:

Keßler
Kreisoberverwaltungsrat

**TOP 3 Vorsorglich: Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Kaiserslautern
- Neu-/Ausbau gem. Kreisstraßen-Bauprogramm
Vorlage: 0169/2012**

Herr Landrat Junker gibt zunächst eine kurze Erläuterung im Hinblick auf die anstehenden Straßenbaumaßnahmen und verweist auf die ausliegende Tischvorlage.

Es handelt sich dabei um den Bestandsausbau der K 35 zwischen der L 382 und Drehenthalerhof, sowie den Bestandsausbau der K 52 zwischen der L 500 Karlstal und der Kreisgrenze. Zudem benennt er entsprechend der Vorlage die dabei jeweils auf den Landkreis Kaiserslautern entfallenden Kostenanteile.

Im Ergebnis sollen beide Baumaßnahmen an die Fa. Wust & Sohn, Simmern vergeben werden.

Nachdem sich hierzu keine Rückfragen seitens des Kreistagsmitglieder ergeben, wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Somit werden die anstehenden Straßenbaumaßnahmen wie vorgetragen, einstimmig der Fa. Wust & Sohn, Simmern vergeben.

12.09.2012

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am

öffentlich

nichtöffentlich

Kreistages am 10.09.2012

öffentlich

nichtöffentlich

Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Kaiserslautern – Neu-/Ausbau gem. Kreisstraßenbauprogramm

- 1.) K35 – Traglastverstärkung zwischen Drehenthalerhof und der L387
Öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme; Angebotseröffnung vom 04.09.2012
- 2.) a) K52 – Traglastverstärkung zwischen der Kreisgrenze SWP und der L500
b) K72 – Verbesserung der Entwässerung zw. Schopp und Schmalenberg
Öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme; Angebotseröffnung vom 05.09.2012

Sachverhalt:

- 1.) **Zum Eröffnungstermin der Baumaßnahme K35 – Traglastverstärkung zwischen Drehenthalerhof und der L387 am 04.09.2012 haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.**

Die Prüfung der günstigsten Angebote hatte folgendes Ergebnis:

	Firma	Gesamtangebot
1.	Wust & Sohn, Simmern	554.918,77
2.	Otto Jung, Sien/Nahe	584.162,82
3.	EUROVIA Teerbau, Neunkirchen/Saar	603.106,15
4.	Juchem, Niederwörresbach	647.114,54
5.	Faber, Alzey	652.866,70

Die **Fa. Wust & Sohn, Simmern** hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben.

Die Gesamtauftragssumme verteilt sich wie folgt auf die Straßenbaulastträger:

zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern	385.544,34 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz	169.374,43 €

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern empfiehlt, den Auftrag an die Fa. Wust & Sohn aus Simmern zu vergeben. Die Zuschlagsfrist endet am 14.09.2012.

Der Antrag auf die Gewährung einer Landeszuwendung von 73 % der zuwendungsfähigen Kosten (425 T€) wurde am 30.07.2012 gestellt. Derzeit liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Das Vorhaben ist als Maßnahme 21203 im Haushalt 2012 mit Ausgaben in Höhe von 350 T€ veranschlagt. Die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten von rund 36 T€ können durch Einsparungen bei der Maßnahme 20816 – K21 Ausbau freie Strecke nach Eulenbis finanziert werden.

- 2.) **Zum Eröffnungstermin der Baumaßnahme K52 – Traglastverstärkung zwischen der Kreisgrenze SWP und der L500 und der Baumaßnahme K72 – Verbesserung der Entwässerung zw. Schopp und Schmalenberg am 05.09.2012 haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.**

Die Prüfung der günstigsten Angebote hatte folgendes Ergebnis:

	Firma	Gesamtangebot
1.	EUROVIA Teerbau, Neunkirchen/Saar	853.900,05
2.	Theisinger & Probst, Pirmasens	891.093,09
3.	Thomas GmbH, Kirchberg	915.899,26
4.	Küntzler, Waldfischbach-Burgalben	986.509,04

Die **Fa. EUROVIA Teerbau, Neunkirchen/Saar** hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben.

Die Gesamtauftragssumme verteilt sich wie folgt auf die Straßenbaulastträger:

zu Lasten des Landkreises Südwestpfalz	431.997,96 €
zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern	223.360,12 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz	198.541,97 €

Der Anteil des Landkreises Kaiserslautern verteilt sich mit 195.462,56 € auf die K52 und mit 27.897,56 € auf die K72.

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern empfiehlt, den Auftrag an die Fa. EUROVIA Teerbau aus Neunkirchen/Saar zu vergeben. Die Zuschlagsfrist endet am 05.10.2012.

- a) Mit Schreiben vom 16.08.2012 wurde für die Maßnahme **K52 – Traglastverstärkung zwischen der Kreisgrenze SWP und der L500** eine Zuwendung des Landes nach LVFGKom/LFAG von 73 % der zuwendungsfähigen Kosten (140 T€) bewilligt. Nachdem sich jetzt eine Kostensteigerung von rund 56 T€ abzeichnet, wird direkt noch ein Erhöhungsantrag gestellt. Nach Auskunft des LBM ist dabei ein bereits vollzogener Baubeginn nicht förderschädlich.

Das Vorhaben ist als Maßnahme 21204 im Haushalt 2012 mit Ausgaben in Höhe von 140 T€ veranschlagt. Die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten von rund 56 T€ können durch Einsparungen bei der Maßnahme 20816 – K21 Ausbau freie Strecke nach Eulenbis finanziert werden.

- b) Bei der **K72 - Verbesserung der Entwässerung zw. Schopp und Schmalenberg** handelt es sich um einen Nachtrag zur Maßnahme 21003 – K72 Ausbau der freien Strecke

zw. Schopp und Kreisgrenze. Hier muss die Straßenentwässerung noch verbessert werden. In diesem Zusammenhang führt der LBM KL folgendes aus:

„Für die Sanierung der K72/KL wurde ein Bestandsausbau im Hocheinbau gewählt. U. E. war dies die wirtschaftlichste und kostengünstigste Lösung.

Es musste keine Planung und kein Baurechtsverfahren durchgeführt werden. Im Hocheinbau erfolgte der Einbau einer Deckschicht und Binderschicht. Da bergseitig fast durchgehend Rinnenbordanlagen waren, wurden diese aus Kostengründen überbaut und zur Wasserführung ein neuer Asphaltbord hergestellt. Die Wasserführung erfolgte dann am Asphaltbord und nicht mehr wie vorher in einer Rinne.

Ohne Planung ist es jedoch recht schwierig die Querneigungswechsel hinreichend zu beurteilen, sodass hier insbesondere an einer Stelle durch den Querneigungswechsel der Fahrbahn das Wasser vom Asphaltbord weg und quer über die Fahrbahn zur anderen Seite läuft.

Hierdurch sind Schäden an der talseitigen Böschung entstanden. Um weitere Schäden in Zukunft zu vermeiden soll deshalb an dieser Stelle die Entwässerungssituation an der Bergseite verbessert werden.“

Die Zuwendung des Landes nach LVFGKom/LFAG i.H.v. 71 % der zuwendungsfähigen Kosten (700 T€ -> max. Zuwendungen von 497 T€) wurde schon im Jahr 2010 bewilligt. Bislang wurden lediglich 350 T€ an Zuwendungen an den Landkreis Kaiserslautern ausbezahlt.

Das Vorhaben ist im Haushalt 2012 nicht mehr als eigene Maßnahme eingeplant. Die Ausgaben in Höhe von knapp 30 T€ können aber über den Ansatz von 155 T€ bei der Maßnahme „Abwicklung Altmaßnahmen“ gezahlt werden.

Beschlussvorschlag Kreistag:

- a) Der Kreistag beschließt den Auftrag für die Bauarbeiten an der K35 – Traglastverstärkung zwischen Drehenthalerhof und der L387 in Höhe von insgesamt 554.918,77 €, wobei der Anteil des Landkreis Kaiserslautern 385.544,34 € beträgt, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Landeszuwendung, an die Fa. Wust & Sohn, Simmern zu vergeben.
- b) Der Kreistag beschließt den Auftrag für die Bauarbeiten an der K52 – Traglastverstärkung zwischen der Kreisgrenze SWP und der L500 und für die Bauarbeiten an der K72 – Verbesserung der Entwässerung zw. Schopp und Schmalenberg in Höhe von insgesamt 853.900,05 €, wobei der Anteil des Landkreis Kaiserslautern 223.360,12 € beträgt, an die Fa. Wust & Sohn, Simmern zu vergeben.

Im Auftrag:

Kessler
Kreisverwaltungsrat

Beabsichtigte Eilentscheidungen des Kreisvorstandes zu Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Kaiserslautern

1. Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (sog. "Deckenprogramme")

Straße	Maßnahmenbeschreibung	Angebotseröffnung	Geplante Kosten EUR	Bemerkung
K 49	Deckenerneuerung zw. Mölschbach und B 48 (DSK-Maßnahme = Dünnschicht im Kalteinbau)	14.09.2012	50.000	Die Maßnahmen werden in einem gemeinsamen Paket mit Bundes- und Landesstraßen - UI-Maßnahmen ausgeschrieben
K 46	Restarbeiten im Bereich Posthalterei Frankenstein (war wegen Teilspernung seinerzeit nicht ausgeführt worden)	(Ablauf Bindefrist: 12.10.2012)	10.000	
K 37	<i>Decke zwischen Otterberg-Weinbrunnerhof (auch für Radwegenutzung erforderlich)</i>		(50.000)	<i>wird ggf. im Sept./ Oktober 2012 nachgeholt, falls noch entsprechende UI-Mittel aus den bisherigen Maßnahmen übrigbleiben</i>
	Summe		60.000	

Die Maßnahmen sind im Rahmen des vom Kreis geplanten UI-Deckenbaubudgets 2012 (385.000 EUR) finanziert. Zuschüsse werden nicht gewährt.

2. Neu- und Ausbau von Straßen gem. Kreisstraßen-Bauprogramm

Straße	Maßnahmenbeschreibung	Angebots-eröffnung	Geplante Kosten lt. Haushalt 2012 EUR	Aktuelle Kosten-schätzung EUR	Grund für Mehrkosten	Fördersatz %	Kreisanteil EUR
K 35	Bestandsausbau freie Strecke zwischen L 382 und Drehenthalerhof	04.09.2012	350.000	425.000	Zusätzliche wasserrechtliche Auflagen	72	119.000
K 52	Bestandsausbau freie Strecke zwischen L 500 Karlstal und Kreisgrenze	05.09.2012	140.000	200.000	Zusätzl. Amphibienschutzmaßnahmen	72	56.000
	Summe		490.000	625.000			175.000

Sofern die Vergabevorschläge von LBM bis Freitag 07.09.2012 vorgelegt werden können, ist anstelle der Eilentscheidungen die formelle Vergabe-Zustimmung des Kreistages am 10.09.2012 geplant (Tischvorlage).

Die Mehrkosten gegenüber den Haushaltsansätzen können durch Minderkosten bei anderen Maßnahmen (z.B. K 21) kompensiert werden.

**TOP 4 Richtlinien für die Orchester des Landkreises Kaiserslautern
Vorlage: 0156/2012**

Der Vorsitzende informiert entsprechend der Vorlage die Kreistagsmitglieder über die Änderung der Richtlinien für die Orchester des Landkreises Kaiserslautern.

Nachdem sich keine Fragen hierzu ergeben, lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 42 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Kultur+Öffentlichkeitsarbeit

1.1/111301

0156/2012



27.08.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	03.09.2012	nicht öffentlich
Kreistag	10.09.2012	öffentlich

Richtlinien für die Orchester des Landkreises Kaiserslautern

Sachverhalt:

Die bisher gültigen Richtlinien für die Arbeit der Orchester des Landkreises Kaiserslautern mit Stand vom 24.05.1993 sind auf Grund struktureller Änderungen zu überarbeiten.

Das symphonische Blasorchester und das Sinfonieorchester sind Einrichtungen des Landkreises. Diese Orchester sind Ergänzungsfächer im Sinne des Strukturplanes der Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

Die bisherige Richtlinie wird umbenannt in „Richtlinien für die Orchester des Landkreises Kaiserslautern und zudem mit den erforderlichen Änderungen überarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien für die Orchester des Landkreises Kaiserslautern zum Juni 2012.

Im Auftrag:

Keßler
Kreisoberverwaltungsrat

Anlage/n:

13-Richtl Orchester Stand Juni 2012

R i c h t l i n i e n

für die Orchester des Landkreises Kaiserslautern

Soweit in der Dienstvereinbarung Funktions-, Tätigkeits- oder sonstige Bezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text einzufügen. Eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Allgemeines

Das symphonische Blasorchester und das Sinfonieorchester sind Einrichtungen des Landkreises. Sie werden unter folgenden Bezeichnungen geführt: „Symphonisches Blasorchester des Landkreises Kaiserslautern“, „Sinfonieorchester des Landkreises Kaiserslautern“, Diese Orchester sind Ergänzungsfächer im Sinne des Strukturplanes der Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

2. Bereiche der musikalischen Arbeit:

Die Arbeit der Orchester kann in folgende Bereiche gegliedert werden

- a) Vororchester
- b) Große Orchester
- c) Kammermusikgruppen
- d) Registerproben

3. Orchesterleitung

Der Landrat beauftragt fachlich und pädagogisch qualifizierte Musikpädagogen mit der musikalischen Leitung der Orchester. Die Auswahl der jeweiligen Dirigenten erfolgt im Einvernehmen mit den Orchestern.

Die Abrechnung der Honorare erfolgt über den Aufgabenbereich Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Orchesterleitung entscheidet in allen Fragen der instrumentalen Besetzung, der Literatúrauswahl und der Programmgestaltung.

gen (Konzerte) des Landkreises Kaiserslautern sind mitversichert. Dabei darf die Bewirtung nicht in eigener Regie erfolgen. Gegebenfalls ist vorher der Versicherungsschutz abzuklären.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch den Kreistag vom in Kraft.

Kaiserslautern, den
K r e i s v e r w a l t u n g

**TOP 5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FWG und SPD gem. § 3
Geschäftsordnung: Landkreis fordert Öffentlichkeitsbeteiligung bei
Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau des US-Hospitals in
Weilerbach
Vorlage: 0157/2012**

Herr Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die drei Fraktionen des Kreistages fordern dabei die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution. Hierbei wird gefordert, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach doch herzustellen. Und nicht wie vom Bundesministerium der Verteidigung verfügt wurde, die Öffentlichkeit zur Rodung der Waldflächen auszuschließen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird zunächst das Wort durch die Antragssteller gewünscht.

Es sprechen hierzu Herr Dr. Degenhardt. Anschließend äußert sich Herr Christmann sowie Herr Unnold.

Ein Änderungsantrag zur gemeinsamen Resolution wurde durch die Fraktion der FDP gestellt. Dieser wird den Mitgliedern des Kreistages als Tischvorlage ausgehändigt.

Hierzu spricht Herr Dr. Matheis und begründet dabei den gestellten Änderungsantrag zu einer weitergehenden Resolution.

Frau Dr. Jung-Klein, Frau Mohr und Herr Bonhagen melden sich zu Wort. Herr Bonhagen berichtet u. a. von einer bereits im Ortsgemeinderat Weilerbach verabschiedeten Resolution. Auch Herr Hübner, Herr Pfaff und Herr Dr. Heinicke äußern sich zum Thema.

Abschließend betont Herr Landrat Junker u. a. das Handeln in voller Übereinstimmung der Ortsgemeinde Weilerbach, des Landkreises Kaiserslautern, sowie der Landesregierung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird der gestellte Änderungsantrag von der FDP-Fraktion nicht zurückgezogen.

Entsprechend der Geschäftsordnung lässt Herr Landrat Junker zunächst über den durch die Fraktion der FDP gestellten Änderungsantrag zur Resolution abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 2 –
Nein-Stimmen:	– 35 –
Stimmenthaltungen:	– 5 –

Der Änderungsantrag zur weitergehenden Resolution wird damit nicht angenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Gesamtantrag, eingebracht durch die drei Kreistagsfraktionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 4 –

Der Gesamtantrag zur Resolution wurde somit bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1



0157/2012

27.08.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	03.09.2012	nicht öffentlich
Kreistag	10.09.2012	öffentlich

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FWG und SPD gem. § 3 Geschäftsordnung: Landkreis fordert Öffentlichkeitsbeteiligung bei Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach

Sachverhalt:

Resolution des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern Landkreis fordert Öffentlichkeitsbeteiligung bei Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach

Der Kreistag bedauert die Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung, dem Antrag der US-Streitkräfte auf Verzicht der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beim Neubau des US-Hospitals in Weilerbach, stattgegeben zu haben. Die vom Ministerium genannten Gründe sind in keiner Weise stichhaltig und stimmen, gerade was den derzeitigen baulichen Zustand des US-Hospitals in Landstuhl angeht, mit der Wirklichkeit nicht überein.

Das Projekt wird durch die Entscheidung des Ministeriums nach Ansicht des Kreistages nicht gefördert, sondern erheblich belastet. Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, seine Haltung nochmals zu überdenken.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorgenannte Resolution

Im Auftrag:
Keßler
Kreisoberverwaltungsrat

Anlage/n:

Antrag_Resolution_US-Hospital

FDP-Vorschlag zu einer Resolution zum Themenkomplex US-Hospital in Weilerbach/Landstuhl

Der Kreistag Kaiserslautern missbilligt, dass das Bundesministerium der Verteidigung eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beim Neubau des US-Hospitals in Weilerbach ausgeschlossen hat und zudem durch die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit der bauausführenden Stelle die Möglichkeit eingeräumt hat, ungeachtet von Rechtsbehelfen Befugter durch Rodungsmaßnahmen Fakten zu schaffen. Die vom Ministerium genannten Gründe sind in keiner Art und Weise stichhaltig und stimmen, gerade was den baulichen Zustand des US-Hospitals angeht, nicht mit der Wirklichkeit überein. Die Akzeptanz des Projektes in der Bevölkerung wird durch diese Entscheidung kontakariert. Der Kreistag ist der Auffassung, dass durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung keinesfalls eine in jedem Fall zu vermeidende größere Gefahr für Leib oder Leben von verwundeten und erkrankten Soldaten bewirkt wird. Der Kreistag Kaiserslautern ist der Meinung, dass das deutsche Bundesministerium der Verteidigung die berechtigten Interessen der Zivilbevölkerung in der militärisch belasteten Westpfalz erneut vernachlässigt. Der Kreistag Kaiserslautern ermutigt Klagebefugte zum Beschreiten des Rechtsweges. Überdies wird bei Realisierung des Projektes die Rückführung des Landstuhler Kirchberges gefordert.

Es wird gebeten, dem Antragsteller dieses über den Vorschlag von CDU, FWG und SPD hinausgehenden Resolutionsentwurfes in der Sitzung das Wort zur Begründung zu gewähren.

TOP 6 Nachwahl Beirat für ältere Menschen
Vorlage: 0132/2012

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker schlägt vor, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen, wie dies bisher üblich gewesen sei. Hierüber erhebt sich kein Widerspruch.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Verbandsgemeinde Hochspeyer. Sodann liest er den Vorschlag des Verbandsgemeindegemeinderates Hochspeyer, Frau Sieglinde Mock-Lehmann als Mitglied des Beirats für ältere Menschen zu wählen vor.

Nachdem sich keine Wortmeldungen hierzu ergeben, lässt der Vorsitzende über diesen Vorschlag abstimmen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.2
4.2/Be
0132/2012



09.08.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	03.09.2012	nicht öffentlich
Kreistag	10.09.2012	öffentlich

Nachwahl Beirat für ältere Menschen

Sachverhalt:

Nach §3 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004 werden die Mitglieder des Beirats vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags gewählt, 9 davon auf Vorschlag der Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern (je ein Mitglied pro Verbandsgemeinde), wobei der Vorschlag auf Grund eines Beschlusses des Verbandsgemeinderats erfolgen soll.

Durch die Verbandsgemeinde Hochspeyer war bisher Herr Rudolf Fluhr als Mitglied im Beirat für ältere Menschen vorgeschlagen. Herr Fluhr hat sein Mandat im Februar 2012 aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Eine Ersatzperson ist entsprechend §3 Abs. 3 der o.a. Satzung zu wählen.

Der Verbandsgemeinderat Hochspeyer hat in seiner Sitzung vom 24.05.2012 Frau Sieglinde Mock-Lehmann als Ersatzperson vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Verbandsgemeinde Hochspeyer Frau Sieglinde Mock-Lehmann als Mitglied des Beirats für ältere Menschen (Ersatzperson für das ausgeschiedene Mitglied, Herrn Rudolf Fluhr).

Im Auftrag:
Becker

TOP 7 Nachwahlen Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 0162/2012

Herr Junker trägt den Tagesordnungspunkt vor. Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Die Fraktion schlägt vor, die bisherige Stellvertreterin Frau Dr. Jung-Klein als ordentliches Mitglied und als Stellvertreter Herr Helmut Rill zu wählen.

Der Vorschlag, offen über die Nachwahl abzustimmen, wird angenommen. Es erhebt sich kein Widerspruch, auch werden keine weiteren Wortmeldungen bekannt.

Der Vorsitzende lässt über den Doppelvorschlag abstimmen.
Sein Stimmrecht ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Damit sind die Beschlussvorschläge einstimmig angenommen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nimmt Frau Dr. Jung-Klein die Wahl an.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.1



0162/2012

03.09.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	03.09.2012	öffentlich
Kreistag	10.09.2012	öffentlich

Nachwahl Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch – Aches Buch (SGB – VIII) – Kinder – und Jugendhilfe – i. V. m. den §§ 4 bis 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kaiserslautern beträgt die Anzahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 24 (beratende Mitglieder kommen hinzu).

Frau Annika Rink hat mit Schreiben vom 19.08.2012 ihr Mandat im Jugendhilfeausschuss mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Durch die Fraktion wird die bisherige Stellvertreterin Frau Dr. Jung-Klein als Mitglied vorgeschlagen. Im Fall der Wahl wie vorgeschlagen, ist deren Stellvertretung in der Kreistagssitzung entsprechend nach zu wählen.

Im Auftrag:

Keßler
Kreisoberverwaltungsrat

**TOP 8 Nachwahl eines Vertreters zur Verbandsversammlung der Kreissparkasse
Kaiserslautern
Vorlage: 0163/2012**

Entsprechend der Beschlussvorlage trägt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt den Kreistagsmitgliedern vor.

Für das ausgeschiedene Mitglied ist die FWG-Fraktion vorschlagsberechtigt.
Die Fraktion schlägt Herr Günter Dietrich für die Nachwahl vor.

Auch bei dieser Nachwahl erhebt sich kein Einwand gegen eine offene Abstimmung.
Es werden auch keine weiteren Wahlvorschläge bekannt.

Somit lässt Herr Junker über den Vorschlag zur Nachwahl abstimmen.

Sein Stimmrecht ruht gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Somit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden nimmt Herr Dietrich die Wahl an.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1

0163/2012



03.09.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	03.09.2012	nicht öffentlich
Kreistag	10.09.2012	öffentlich

Nachwahl eines Vertreters zur Verbandsversammlung der Kreissparkasse Kaiserslautern

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern setzt sich die Verbandsversammlung neben dem Landrat als geborenem Mitglied aus 9 Vertreter/innen des Landkreises Kaiserslautern zusammen.

Herr Otto Niemeyer hat mit Schreiben vom 24.07.2012 sein Mandat in der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Kaiserslautern mit Wirkung vom 31.08.2012 niedergelegt.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die FWG-Fraktion.

Die Fraktion schlägt Herrn Günter Dietrich vor.

Im Auftrag:
Keßler
Kreisoberverwaltungsrat

TOP 9 Änderung des Stellenplanes
Vorlage: 0166/2012

Zunächst erläutert Herr Junker den Tagesordnungspunkt.

Er verweist dabei auf Änderung im Lebensmittelkontrollbereich.
Die vorgesehene Einstellung in Entgeltgruppe 9 erfordert die Änderung des Stellenplanes.
Hierbei wird die für das Jahr 2012 vorgesehene Umwandlung der früheren Stelle E 9 in A 8
wieder aufgehoben. Somit steht wieder eine Stelle E 9 zur Verfügung.

Die Kommunalaufsicht habe sich in Abstimmung mit der Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion auf die Änderung mittels Kreistagsbeschluss geeinigt. Ein
Nachtragshaushalt ist daher nicht erforderlich.

Nachdem sich hierzu keine weiteren Fragen ergeben, lässt Herr Junker darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 41 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Somit ist die Änderung des Stellenplanes durch den Kreistag einstimmig beschlossen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.4

1.4

0166/2012



03.09.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	03.09.2012	nicht öffentlich
Kreistag	10.09.2012	öffentlich

Änderung des Stellenplanes

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden eines Lebensmittelkontrolleurs und den Wechsel zu einer anderen Verwaltung musste die freiwerdende Stelle wiederholt ausgeschrieben werden.

Aufgrund der erfolgten Ausschreibung konnte ein Beschäftigter, der bereits in Entgeltgruppe 9 eingruppiert ist, für die freiwerdende Stelle vorgesehen werden.

Die Einstellung in Entgeltgruppe 9 erfordert die Änderung des Stellenplanes, wobei die für 2012 vorgesehene Umwandlung der früheren Stelle E 9 in A 8 wieder aufgehoben werden soll, so dass wieder eine Stelle E 9 zur Verfügung steht.

Die 2012 eingerichtete Stelle in A 8 im Bereich mittlerer Dienst wird wegen dem Wechsel nicht weiter benötigt, da der nun vorgesehene Bewerber den Wechsel ins Beamtenverhältnis nicht anstrebt.

Die Änderung der betroffenen Stellen im Teilhaushalt 9 des Stellenplanes ist in der Anlage dargestellt. In der Gesamtzahl der Stellen ergibt sich keine Änderung. Die Änderung ist vorab mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Stellenplanes wie vorgeschlagen zu.

Im Auftrag:

Keßler
Kreisoberverwaltungsrat

STELLENPLAN

für das Haushaltsjahr 2012

Auszug

A Kreisverwaltung nach Teilhaushalten	Bes. Gruppe	Zahl der Stellen für das Haus- haltsjahr	Zahl der Stellen für das Haushaltsvorjahr			Stellenvermerke ² und Erläuterungen ³
B Sondervermögen nach Betriebszweigen	Entgelt- gruppe	2012	Soll	Ist ¹	(tatsächl. Be- setzung am 30.06.2011)	Neu Änderung
C Zusammenfassung		2012	2011	30.06.2011)		zum Stellenplan vom 15.12.2011

A Kreisverwaltung nach Teilhaushalten

Auszug aus

TEILHAUSHALT 9 - LEBENSMITTELÜBERWACHUNG, VETERINÄRWESEN UND LANDWIRTSCHAFT

Beamte

Mittl. nichttechn. Verwaltungsdienst

Kreishauptsekretär/in	A 8	0,00	0,00	0,00	Lebensmittelkontrolleur/in <i>Stellenumwandlung aus E 9</i> <i>Aufhebung der Stellenumwandlung</i>
-----------------------	-----	------	------	------	--

Arbeitnehmer

Gehob. nichttechn. Verwaltungsdienst

Beschäftigte/r Verwaltung	E 9	1,00	1,00	1,00	Lebensmittelkontrolleur/in <i>Stellenumwandlung in eine Beamtenstelle m.D.</i> <i>Aufhebung der Stellenumwandlung in eine Beamtenstelle m.D.</i>
		1,00	1,00	1,00	

1 Bei Abweichung vom Soll: Angabe der Bes.-Gr./Entgeltgr.

2 Gem. § 5 Abs. 2 GemHVO als "kw" (künftig wegfallend) oder "ku" (künftig umzuwandeln).

3 Erläuterungen z. B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegen dem Stellenplan des Vorjahres.

4 Getrennte Darstellung nach Beamten (mit Laufbahn, Fachrichtung, Amtsbezeichnung) und nach Arbeitnehmern für jeden Teilhaushalt / Betriebszweig.

5 Getrennte Darstellung nach Sondervermögen und innerhalb der Sondervermögen nach Betriebszweigen.

6 Summendarstellung jeweils für jeden Betriebszweig, für jedes Sondervermögen und für die Sondervermögen zusammen.

- TOP 10 Anfragen Bündnis 90/Die Grünen:**
- "Förderung von Gemeinden im Landkreis Kaiserslautern"
 - "Bauschuttrecyclinganlage der Firma RRH Ramsteiner Recycling Hof GmbH"
 - „Resolution Fluglärm“
- Vorlage: 0168/2012**

Der Vorsitzende beantwortet, wie von der anfragenden Fraktion gewünscht, mündlich in der Sitzung drei Anfragen zu den Themen:

- Förderung von Gemeinden im Landkreis Kaiserslautern
- Bauschuttrecyclinganlage der Firma RRH, Ramsteiner Recycling Hof GmbH
- Resolution zum Fluglärm

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärt, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 10.09.2012



Vorsitzender

Paul Junker



Schriftführerin

Carmen Zäuner